

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grundlage des § 5 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl.LSA 288), in seiner derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl LSA Seite 405), in seiner derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert

Entgelt/Entgelthöhe

1. Für die Nutzung der Freibäder aus § 1 werden Entgelte zur anteiligen Kostendeckung nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Nutzer im Sinne dieser Entgeltordnung ist der in Anspruch nehmende.
3. Bricht der Nutzer den Aufenthalt vorzeitig ab, gibt es keine Rückerstattung des Entgeltes.

Preise:

| | | | |
|--|--------|-----------------------|--------|
| Tageskarte Erwachsener | 3,20 € | 1 Std. vor Schließung | 2,15 € |
| Tageskarte Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit gültigem Ausweis) | 2,15 € | 1 Std. vor Schließung | 1,10 € |

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Benutzen des Freibades

| | | | |
|---|--------|------------------|--------|
| Familienkarte Vater, Mutter, Kind | 7,50 € | je weiteres Kind | 1,10 € |
|---|--------|------------------|--------|

Saisonkarte

| | | | |
|------------|---------|--------|---------|
| Erwachsene | 64,20 € | Kinder | 42,80 € |
|------------|---------|--------|---------|

Saisonfamilienkarte:

Vater, Mutter und bis zu 2 eigene
Kinder bis 17 Jahre

Abnahme der Schwimmstufe

| | | | |
|--|--------|--|--|
| | 8,60 € | | |
|--|--------|--|--|

Die Preise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer. Sofern weitere Abgaben oder sonstige Steuern wirksam werden sollten, werde diese in der jeweiligen Höhe den Entgelten hinzugerechnet.

4. In den Monaten Juli und August jeden Jahres erhalten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt), ab 18 Jahre, unter Vorlage des Dienstausweises, freien Eintritt in die Freibäder der Stadt Coswig (Anhalt).

Artikel 2
§ 9 wird wie folgt geändert
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 22.09.2022

Axel Clauß
Bürgermeister